

Gemeinde - Nachrichten

für Lülsfeld und Schallfeld

Ausgabe Juli

27. Jahr | Nr. 329

AMTSBLATT DER GEMEINDE LÜLSFELD

28. Juni 2021

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,



am 25. Mai wurden die Arbeiten am Schallfelder Friedhof begonnen. Nach vier Wochen Bauzeit sind alle Wege aufgeschottert. Im weiteren Ablauf erfolgt in den nächsten Tagen der Einbau der Rabatten und der wassergebundenen Decke.

Leider ist unsere Kommissionsware (Pflaster) nicht mehr von der Baufirma abrufbar, daher verzögern sich die Pflasterarbeiten und somit die Fertigstellung. Dies ist für uns ärgerlich und eine weitreichende Folge der anhaltenden Lieferengpässe!

Die Firma Wieland und der Zwischenhändler haben einen Liefertermin bis zum 16. August 2021 bestätigt. Wir hoffen auf eine Fertigstellung zum 31. August 2021.

Ein herzliches Dankeschön an die vielen Helfer in Schallfeld, die bei der Sanierung der Friedhofsanlage bisher tatkräftig mitgeholfen haben.

In den nächsten Wochen erfolgt der Bau der Stützmauer an den Glas- und Metallcontainern und der Abschluss der Arbeiten am Ginkgobaum in Schallfeld.

Nach einem Jahr ehrenamtlich geleisteter Arbeit ist es nunmehr so weit: unser Lilienfeld feiert einjähriges Bestehen. Leider konnten wir unseren Tag der offenen Gartentür nicht dazu nutzen, um Danke zu sagen.

Daher möchte ich alle Helfer, Förderer und die, die es noch werden möchten, zu einem kleinen Umtrunk am Lilienfeld einladen. **Dieser findet am Freitag, 09. Juli 2021 um 19:00 Uhr, auf dem Lilienfeld statt.***

Die große Anzahl der Helfer und die noch größere Zahl der Spender und Sponsoren macht es unmöglich, einzelne heute und hier zu erwähnen, ohne anderen Unrecht zu tun.

Nur so viel: Dieses Projekt war und ist ein Musterbeispiel für Bürgerengagement in unserer Gemeinde. Weitere Projekte sollen in unseren beiden Ortsteilen Lülsfeld und Schallfeld folgen.

Es lädt ein, unsere Gemeinde Lülsfeld
Erster Bürgermeister
Thomas Heinrichs

* bei Regen fällt die Feier aus und wird um eine Woche auf Freitag, den 16. Juli 2021 verschoben

Amtsstunden des Bürgermeisters:

Jeden ersten Dienstag im Monat von 18:00 Uhr bis 18:50 Uhr im Gemeindehaus in Schallfeld und von 19:00 Uhr bis 19:50 Uhr im Rathaus in Lülsfeld, oder telefonisch unter 09382-903040 zu erreichen.

Herausgeber: Gemeinde Lülsfeld, verantwortlich für den amtlichen Inhalt: 1. Bürgermeister Thomas Heinrichs, für die Veranstaltungen: die Vereine.

Besuchen Sie uns im Internet unter: www.luelsfeld.de - hier finden Sie immer die neuesten Informationen und auch ältere Amtsblätter!

Amtliche Mitteilungen:

☀ Kontrolle der Grabsteine im Friedhof

Die Gemeinde Lülsfeld ist als Träger des gemeindlichen Friedhofs im Rahmen ihrer Verkehrssicherungspflicht und gemäß Unfallverhütungsvorschrift für Friedhöfe verpflichtet, jährlich die Standsicherheit der Grabsteine zu überprüfen.

Bei dieser Überprüfung ist der Träger gehalten, alle Grabsteine, die eine akute Gefährdung für die öffentliche Sicherheit darstellen, unverzüglich einzulegen.

Ein beauftragtes Unternehmen wird im **Juli 2021** die erforderliche Kontrolle der Grabsteine im Friedhof vornehmen.

Den Inhabern der Grabnutzungsrechte und Eigentümern der Grabsteine obliegt die Verpflichtung, für einen ordnungsgemäßen Zustand der Grabsteine zu sorgen. Die Gemeinde Lülsfeld bittet deshalb alle Grabnutzungsberechtigten, ihre Grabsteine in regelmäßigen Abständen selbst zu überprüfen und für eine fachgerechte Befestigung zu sorgen.

Für Rückfragen können Sie sich gerne an Frau Selina Thurn, Friedhofsverwaltung, Tel.:09382 / 607 - 34 wenden.

Gemeinde Lülsfeld

☀ Jubilare

Den Jubilaren, welche ihren 80., 85., 90. und 95. Geburtstag begehen, werde ich persönlich gratulieren. Dies kann am Tag des Ereignisses sein oder ein paar Tage später.

Ab dem 95. Geburtstag werde ich "auf Wunsch" jährlich die Glückwünsche, überbringen. Falls die Glückwünsche lieber zu einem Wunschtermin überbracht werden sollen, bitte ich um eine Information. Dies kann mündlich oder per email an rathaus@luelsfeld.de geschehen.

Diese Bitte gilt auch zur Goldenen und Diamantenen Hochzeit usw. (soweit dieses Datum der Gemeindeverwaltung bekannt ist). Im Verhinderungsfall in Lülsfeld und generell als meine Begleitung in Schallfeld, wird auch Eure Zweite Bürgermeisterin Andrea Reppert die Glückwünsche überbringen.

☀ Neugeborene

Den Eltern für unsere neugeborenen Kinder werde ich innerhalb der ersten vier Wochen ein kleines Geschenk der Gemeinde überreichen.

☀ Feuerwehr-Sirenen-Probealarm

**Feuerwehr-Sirenen-Probealarm
am Samstag, 17.07.2021
zwischen 11:45 Uhr und 12:00 Uhr.**

Der Probealarm dauert eine Minute mit 2 Unterbrechungen.



☀ **KRISEN-
DIENSTE-
BAYERN**

0800 / 655 3000: Unter dieser Hotline können sich die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde in seelischen Krisen und psychiatrischen Notlagen an das Krisennetzwerk Unterfranken wenden. Es berät alle Menschen, die selbst von einer Krise betroffen sind, sowie deren Angehörige und weitere Personen aus dem sozialen Umfeld.

Die fachkundigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Krisennetzwerkes Unterfranken hören zu, fragen nach und klären mit den Anrufern gemeinsam die Situation. Sie vermitteln den Betroffenen wohnortnahe, passende Hilfeangebote, wie persönliche Beratung, ambulante Krisenhilfe oder – bei Bedarf – ambulante fachärztliche oder stationäre Behandlung. In akuten Krisensituationen werden mobile Einsatzteams (MET) aktiviert, die die Situation vor Ort klären.

Das Krisennetzwerk Unterfranken wird vom Bezirk Unterfranken finanziert und in enger Zusammenarbeit mit den regionalen Sozialpsychiatrischen Diensten organisiert.

Die Beratung ist für Sie als Anruferin oder Anrufer kostenfrei. Wenn Sie also in einer Krise nicht mehr weiterwissen, rufen Sie an. Je eher, desto besser! Denn mit fachkundiger Begleitung lässt sich fast jede Krise leichter meistern.

Mehr Informationen unter:

www.krisendienste.bayern/unterfranken/



**Kaufen Sie Ihren Strom
schon regional?**

Ihr Partner für grüne Energie und digitalen Fortschritt zwischen Main und Steigerwald bietet Ihnen 100 % Naturstrom aus Bayern mit persönlichem Service zu garantiert fairen Preisen!

www.uez.de



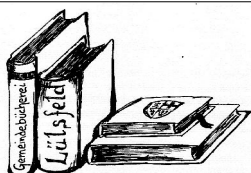
1. Juli 2021	16:00 - 20:00 Uhr	Gerolzhofen: Blutspenden im Pfarrer-Hersam-Haus
9. Juli 2021	19:00 Uhr	Umtrunk am Lilienfeld in Lültsfeld
17. Juli 2021	zw. 11:45 und 12:00 Uhr	Feuerwehr-Sirenen-Probealarm
18. Juli 2021		Erstkommunion für Schallfeld in Gerolzhofen
22. Juli 2021	19:00 Uhr	Lültsfeld: Mitgliederversammlung Elisabethen-Verein Lültsfeld e.V.
25. Juli 2021		Erstkommunion für Lültsfeld in Lültsfeld
5. August 2021	16:00 - 20:00 Uhr	Gerolzhofen: Blutspenden im Pfarrer-Hersam-Haus

Alle Veranstaltungen in Lültsfeld und Schallfeld sind coronabedingt abgesagt bzw. können nicht stattfinden. Tag der offenen Gartentür wird erneut auf das Jahr 2022 verschoben.

"Heimatbewusstsein auch beim Essen und Trinken zeigen" - Ernährungsministerin Michaela Kaniber empfiehlt regionale Produkte für Volksfeste und Vereinsfeiern

Bald könnte wieder möglich sein, was Corona lange verhindert hat und worauf viele sehnsüchtig warten: traditionelle Feste und Feiern in Stadt und Land. "Wir hoffen alle inständig, dass sich die Corona-Situation weiter entspannt und wir bald wieder auf unseren vielfältigen Volksfesten oder bei Vereinsfeiern zusammenkommen können. Und weil Essen und Trinken bekanntlich Leib und Seele zusammenhalten, sollten wir darauf achten, dass dabei auch wirklich Gutes aus der Heimat auf den Tisch kommt", sagte Ernährungsministerin Michaela Kaniber bei einem digitalen Gespräch mit den Vertretern von 24 Verbänden, die sich in der "Bürgerallianz Bayern" zusammengeschlossen haben.

Die Verbände und Vereine der Bürgerallianz mit ihren 2,2 Millionen Mitgliedern kommen aus unterschiedlichen Bereichen: Musik, Theater, Sport, Naturschutz sowie Traditionspflege, aber auch Jäger, Fischer oder Imker gehören dazu. Mit ihrem ehrenamtlichen Engagement bilden sie ein breites Spektrum von dem ab, was Bayern ausmacht. Und weil die Vereine auch zahlreiche Feste ausrichten, appellierte Ministerin Michaela Kaniber an sie, auch dabei Heimatbewusstsein zu zeigen: "Bitte achten Sie darauf, woher das Backendl, das Grillfleisch oder die Salate kommen. Produkte aus der Region werden nicht nur die Gäste schätzen. Produkte aus der Region zeigen auch, was die heimischen Anbieter und Bayerns Landwirtschaft zu bieten haben. Bürger, die Vereine und Organisatoren können so die Wertschöpfung in ihrer eigenen Heimat stärken." Eine wichtige Hilfestellung für Einkäufer und Lieferanten sind, so die Ministerin, die beiden Siegel "Geprüfte Qualität - Bayern" und das "Bayerische Bio-Siegel". Sie garantieren, dass auch die Urprodukte aus Bayern stammen. "Mit unserer Plattform Regioverpflegung und den Regionaltischen an den Ämtern für Ernährung und Landwirtschaft haben wir bereits Instrumente geschaffen, die auch Vereine nutzen können", sagte die Ministerin. Darüber hinaus ist ein Leitfaden für die Verwendung von Regionalprodukten auf Festen und Veranstaltungen geplant, der die Verantwortlichen bei der Ausrichtung der Feste bestmöglich unterstützen wird. "Denn hervorragende Heimat-Qualität und klimafreundlich kurze Lieferwege sind beste Voraussetzungen für ein gelungenes Fest", sagte die Ministerin.



Gemeindebücherei Lültsfeld *am 25.07.2021 geschlossen*

Sonntag 10:30 - 11:30 Uhr, Donnerstag 17:30 - 18:30 Uhr



Stellenanzeige

Die Gemeinde Lültsfeld (ca. 830 Einwohner) Landkreis Schweinfurt, sucht

einen Mitarbeiter/in (m/w/d)
für den gemeindlichen Bauhof in Voll-/Teilzeit

Nähere Informationen zur Stelle und das Anforderungsprofil erhalten Sie unter:

Telefon 09382/903040
rathaus@luelsfeld.de

Gemeinde Lültsfeld

Monatliche amtliche Terminzusammenfassung:

- Am ersten Dienstag im Monat findet eine Bürgersprechstunde statt.

Dienstag um 18:00 Uhr in Schallfeld

Dienstag um 19:00 Uhr in Lültsfeld

Nach telefonischer oder schriftlicher Terminabsprache unter rathaus@luelsfeld.de kann auch ein Termin außerhalb der Sprechstunde gefunden werden, um Ihre Anliegen direkt in einem persönlichen Gespräch anzubringen.

- Am vorletzten Dienstag im Monat, um 19:00 Uhr, findet in der Regel eine Gemeinderatssitzung statt. Anträge/Themen sollten spätestens eine Woche davor beim Ersten Bürgermeister vorliegen.
- Redaktionsschluss für das Amtsblatt ist in der Regel am 23. jeden Monats um 19:00 Uhr.

Protokollbücher

Einleitung:

Zukünftig wird die Gemeinde in jeder Ausgabe seines Amtsblatts und auf der Gemeindehomepage www.luelsfeld.de einen Auszug aus alten Gemeindeprotokollen aus dem 19. Jahrhundert veröffentlichen. Diese Veröffentlichung soll eine Erinnerung unserer Dorfgeschichte sein.

Teil 6

Lülsfeld war vor der Erhebung zur Pfarrei eine Filialgemeinde von Frankenwinheim. Es wurde von dort aus durch einen Kaplan seelsorgerlich betreut. Deshalb mußte Lülsfeld auch seinen Beitrag zum Bau der neuen Pfarrkirche leisten.

14. Juli 1836

Die mit Anspann versehenen Ortsnachbarn dahier versammelten sich heute und beschlossen gleichstimmig, daß die Quatersteinfuhren, welche die Gemeinde Lülsfeld zum Bau der neuen Kirche zu Frankenwinheim zu leisten hat und welche in dem Steinbruche zu Kammerforst liegen, an Jemand verakkordiert und die Kosten von den Anspannfrohpflichtigen gleichheitlich gezahlt werden. Zur Beglaubigung: 17 Unterschriften.

Weitere Ausgaben folgen im nächsten Amtsblatt.

Unternehmensverfahren Mönchstockheim 4 Gemeinde Sulzheim, Landkreis Schweinfurt

BEKANNTGABE

Der Beschluss zur Anordnung des Verfahrens Mönchstockheim 4, die Gebietskarte und die 1. Änderungskarte zur Gebietskarte Sulzheim 3 liegen

**vom 05.07. mit 02.08.2021
in der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzshofen**

während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht für die Beteiligten aus.

Diese Unterlagen können innerhalb von vier Monaten ab dem 01.07.2021 auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken, auf der Seite Projekte in Unterfranken, unter „Öffentliche Bekanntmachungen in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“ eingesehen werden.

www.landentwicklung.bayern.de/unterfranken

Hinweis:

Mit der Auslegung ist eine Rechtsbehelfsfrist verbunden.

Würzburg, den 09.06.2021

Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken

gez. Martin Eichholz
Techn. Amtsrat

Weinbergneuordnung Nordheim am Main 5 Gemeinde Nordheim a.Main, Landkreis Kitzingen

BEKANNTGABE

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft hat den Flurbereinigungsplan Nordheim am Main 5 beschlossen. Die Bestandteile des Flurbereinigungsplans liegen

vom 07.07.2021 mit 09.08.2021

**im Rathaus Volkach,
Zimmer 16 im 1. OG**

während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht für die Beteiligten aus.

Die Bekanntgabe und die Abfindungskarte können zusätzlich innerhalb von drei Monaten ab dem ersten Tag der Auslegung, auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken, unter dem Link "Flurbereinigungsplan", eingesehen werden.

**[www.landentwicklung.bayern.de/
unterfranken/108554/](http://www.landentwicklung.bayern.de/unterfranken/108554/)**

Hinweis:

Mit der Auslegung ist eine Rechtsbehelfsfrist verbunden.

Anhörungstermin

Dieser findet **am Montag, den 26.07.2021, von 09:00 bis 16:00 Uhr im Rathaus Nordheim a.Main, Hauptstraße 15** statt.

Ein Erscheinen ist nur erforderlich, falls Erläuterungen oder Auskünfte verlangt werden.

Würzburg, den 02.06.2021

Der Vorsitzende des Vorstandes
der Teilnehmergeinschaft

gez. Michael Schneider
Technischer Amtsrat

Bitte beachten: Die neue Hundesteuersatzung ist mit den Seiten 9 - 11 Teil des Amtsblattes und kann herausgenommen werden.

Kostenloses Fahrsicherheitstraining für Fahranfänger **"Könner durch Er-fahrung"**

Die Verkehrswacht Schweinfurt e.V. bietet an verschiedenen Samstagen im August, September und November 2021 kostenlose Fahrsicherheitstrainings für Fahranfänger an.

Das Fahrsicherheitstraining ist für alle, die zwischen **18 und 24 Jahre** alt und seit **ein bis zwei Jahren** im Besitz des Führerscheins sind.

Das Kursprogramm ist konzipiert, um Ihren Blick für kritische Verkehrslagen und Ihr Gespür für Ihr Fahrzeug zu schärfen. Ein Kurs dauert ca. vier Stunden.

Fahranfänger können sich ab sofort

per SMS oder WhatsApp unter der Nummer
01573 46 44 567 (Herr Daum) anmelden.

Anrufe können nicht angenommen werden.

Bitte geben Sie Ihren Vor- und Zunamen,
das Geburtsdatum, die Anschrift,
den Wunschtermin (auch ob am Vormittag
oder am Nachmittag),
die Kursangabe (Pkw oder Motorrad)
per SMS oder WhatsApp an.

**Wichtig: Mindestalter 18 Jahre - kein begleitendes
Fahren mehr!**

Kursort:

**Kreisbauhof Niederwerrn,
Oberwerrner Straße 22, 97464 Niederwerrn**

Termine:

**7./14./21. August 2021
4./11. September 2021
13./20./27. November 2021**

**Das Infektionsschutz- und Hygienekonzept ist zu
beachten!
Bitte eine FFP2- Maske mitbringen!!!**

Diana Ruppert
Geschäftsführerin
Verkehrswacht Schweinfurt e.V.

Pflegestützpunkt Schweinfurt feiert rundes Jubiläum

Seit zehn Jahren kompetente Beratung und Unterstützung rund um das Thema Pflege für die Region Schweinfurt.

Der Pflegestützpunkt Schweinfurt, unter der Trägerschaft von Stadt und Landkreis Schweinfurt, den Pflegekassen und seit Herbst 2019 dem Bezirk Unterfranken, feiert am 1. Juli 2021 sein zehnjähriges Bestehen.

Nach Nürnberg und Coburg gehörte Schweinfurt neben Haßfurt, Würzburg und Bad Neustadt zu den ersten Pflegestützpunkten in Nordbayern. Seit Ende 2020 folgen immer mehr Kommunen diesem Vorbild, sodass u.a. auch im Süden Bayerns, z.B. in Garmisch-Partenkirchen, Donauwörth und Berchtesgadener Land, nun vermehrt Pflegestützpunkte entstehen.

Die räumliche Anbindung vor zehn Jahren an das „Zentrum am Schroturm“ (ehemals Seniorenbüro), mit seinen Dienststellen Seniorenbüro, Seniorenbeirat, Beirat und Beauftragter für Menschen mit Behinderung, Betreuungsstelle, sowie Lokale Agenda 2030, hat sich als sehr vorteilhaft erwiesen. Im Jahr 2014 erfolgte ein umfassender Umbau, was die Raumsituation deutlich verbesserte.

„Als Wegweiser durch den Pflegedschungel“

Vom Angebot des Pflegestützpunktes profitieren vorwiegend Ratsuchende aus der Stadt und dem Landkreis Schweinfurt. Das Team des Pflegestützpunktes sieht sich als „Wegweiser durch den Pflegedschungel“. Das Angebot richtet sich an Betroffene selbst sowie an Angehörige, die zum Teil bereits seit vielen Jahren pflegen, oder plötzlich eine Pflege organisieren müssen. Sie können sich zu den Themen rund um die Pflege im Allgemeinen, zur ambulanten Pflege zu Hause, oder zur stationären Pflege in einer Einrichtung kostenlos und vor allen Dingen unabhängig - auf Wunsch auch anonym - beraten lassen. Alle geführten Gespräche unterliegen der Schweigepflicht.

„Für Betroffene und ihre Angehörigen ist das Thema Pflege oft mit viel Unsicherheit verbunden. Der Pflegestützpunkt Schweinfurt hilft ihnen, seit nun mehr zehn Jahren, mit Kompetenz und Feingefühl, diese Unsicherheit abzubauen und dadurch wertvolle Orientierung zu geben. Ich möchte mich dafür beim gesamten Team recht herzlich bedanken“, sagt Landrat Florian Töpfer.

Das Team unterstützt und berät schwerpunktmäßig zu folgenden Themen:

- Leistungen der Kranken- und Pflegeversicherung
- Zeitweise Freistellungen nach dem Pflegezeitgesetz und dem Familienpflegezeitgesetz
- Finanzielle Unterstützungen
- Entlastung für die Pflegenden
- Hilfe beim Ausfüllen diverser Formulare, z.B. Antrag auf Bayerisches Landespflegegeld
- Kontakte zu ambulanten Pflegediensten und stationären Einrichtungen
- Fragen zur Wohnsituation
- Fragen zum Betreuungsrecht
- Widerspruchsverfahren

Besonders erwähnenswert sind außerdem die vielen Entlastungsgespräche, die geführt wurden. Auch die seit September 2019 angebotenen Beratungstermine des Bezirkes Unterfranken, die im 14-tägigen Rhythmus stattfinden, werden sehr gut angenommen. Leider können diese Termine derzeit jedoch nur telefonisch durchgeführt werden.

Eine große Herausforderung für die Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunktes war 2017 die Einführung der Pflegestufen-Reform. Hier war ein hohes Maß an Aufklärungsarbeit gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern erforderlich. Im Jahr 2020 waren die Beratungszahlen des Pflegestützpunktes mit 971 Beratungen annähernd gleich hoch wie im Vorjahr mit 969 Beratungen, obwohl ab März wegen des coronabedingten Lockdowns keine persönlichen Vorsprachen im Pflegestützpunkt stattfinden konnten.

Die weiterhin steigenden Beratungszahlen (660 Beratungen im Jahr 2012 und 971 Beratungen im Jahr 2020) zeigen deutlich: Der Pflegestützpunkt ist eine nicht mehr wegzudenkende Institution in Stadt und Landkreis Schweinfurt.

Zum Pflegestützpunkt Schweinfurt:

Öffnungszeiten und telefonische Erreichbarkeit:

Montag, Mittwoch und Freitag: 9 bis 13 Uhr
Dienstag und Donnerstag: 13 bis 17 Uhr
Telefon: 09721 – 533230
E-Mail: info@pflegestuetzpunkt-sw.de

Adresse:

Pflegestützpunkt Schweinfurt
Zentrum am Schroturm
Petersgasse 5, 97421 Schweinfurt

Kennt Ihr Lülsfeld?

mit einer kleinen, kostenlosen Leseprobe „Lülsfeld“ wurde 1990 das Jubiläumsjahr gefeiert. Mit zahlreichen Einzelveranstaltungen und einem großen Festumzug feierte unser Dorf am 22. Juli 1990 seine 1100- Jahrfeier. Vor genau 30 Jahren. In dieser Zeit wurden einige Bücher geschrieben und gedruckt.

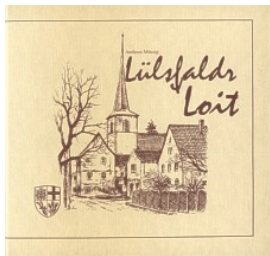
Es gibt noch eine gewisse Anzahl von Büchern im Rathaus, die man gerne käuflich erwerben kann.

So lange der Vorrat reicht:



1100 Jahre Lülsfeld,
Ausgabe 1990
mit 176 Seiten 15 €.

Das Buch ist reich illustriert. Die Lülsfelder steuerten mit vielen Fotografien dazu bei, dass dieses Heimatbuch zu einem echten Bildband und zu einem Spiegelbild der Geschichte wurde.



Lülsfaldr Loit,
Ausgabe 1992
mit 107 Seiten 15 €.

Schwerpunkte dieses Heimatbuches sind wichtige Ereignisse und Entwicklungen im Leben der Dorfgemeinschaft Lülsfeld.



Lülsfeld im 19. Jahrhundert,
Ausgabe 1999
108 Seiten 15 €.

Dieses Heimatbuch bietet einen Einblick in das Leben eines ganz normalen Dorfes und eines ganz normalen Landkreises im 19. Jahrhundert.

Weitere Information erhalten Sie unter www.luelsfeld.de (Sonstiges unter Bücherecke)

Sonderpreis:
40 € bei einer Abnahme von drei Büchern.

Fahnenverkauf

Auf das nächste Jahr wurde der Tag der offenen Gartentür verschoben. Insbesondere zu diesem Anlass gibt es die Gelegenheit, unser Gemeindegewappen zu zeigen.

Es können ab sofort folgende Fahnen in der Größe 150 x 90 cm zu einem Preis von 35 € erworben werden.

Frankenfahne mit Wappen



"Original" Lülsfeld Fahne mit Wappen



Wappenfahne



Ich nehme auch Bestellungen für unsere große Originalfahne rot/gelb, Größe 400 x 140 cm, mit Wappen an.

Preise werde ich nach der eingegangenen Stückzahl anfragen.

Bei Interesse für Bücher oder Fahne schreibt mir eine E-Mail an rathaus@luelsfeld.de und ich werde Euch die Bestellung vorbeibringen.

Euer Bürgermeister
Thomas Heinrichs

Elisabethen-Verein Lülsfeld e.V.
97511 Lülsfeld



Kindergarten St. Elisabeth
Järkendorfer Str. 2
97511 Lülsfeld
Telefon: 09382 7554
E-Mail: KIGALUE@t-online.de

**An alle Mitglieder
des Elisabethenvereins Lülsfeld**

Lülsfeld, 15.06.2021

Herzliche Einladung zur **Mitgliederversammlung 2021**

Liebe Mitglieder,

als Vorsitzender des Elisabethenvereins Lülsfeld möchte ich Sie recht herzlich

am Donnerstag, den 22. Juli 2021 um 19.00 Uhr

zur jährlichen Mitgliederversammlung mit nachfolgenden Tagesordnungspunkten
in das Gemeinschaftshaus Lülsfeld einladen

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung**
- 2. Tätigkeitsbericht**
- 3. Kassenbericht**
- 4. Entlastung der Vorstandschaft**
- 5. Entgegennahme und Genehmigung des Jahresberichts der
Jahresrechnung und des Prüfberichts, sowie Haushaltsplan und
Stellenplan**
- 6. Sonstiges**
- 7. Wünsche und Anträge**

Es würde mich freuen, Sie zu dieser wichtigen Mitgliederversammlung begrüßen zu dürfen. Gäste sind herzlich willkommen

Andreas Kempf

1. Vorsitzender

Elisabethen-Verein Lülsfeld e. V.

1. Vorsitzender: Andreas Kempf, Rimbacher Str. 7, 97511 Lülsfeld

Eingetragen im Vereinsregister Amtsgericht Schweinfurt VR Nr.:337

Bankverbindung: Raiffeisenbank Frankenwinheim u. U. eG, BLZ 793 640 69, Konto 200 239

Trägerverein des Kindergartens

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Allgemeine Ärztliche KVB-Bereitschaftspraxis
am Krankenhaus St. Josef
Ludwigstr. 1.
97421 Schweinfurt

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do.: 18:00 - 21:00 Uhr
Mi., Fr.: 16:00 - 21:00 Uhr

Samstag, Sonntag und an Feiertagen
von 09:00 - 21:00 Uhr.

Während der vorstehend genannten Öffnungszeiten können alle fahr- und transportfähigen Patienten in **dringenden Fällen** ohne Anmeldung kommen.

Sofern Ihr behandelnder Arzt bzw. Hausarzt nicht erreichbar ist, können Sie in dringenden Erkrankungsfällen einen Arzt des ärztlichen Bereitschaftsdienstes über

**Tel. 116117
kostenfrei erreichen.**

Diese Nr. auch anrufen, wenn Sie einen Facharzt (z. B. HNO oder Augen) brauchen.

In lebensbedrohlichen Fällen wenden sich
Patienten weiterhin an die Rettungsleitstelle,

Tel. 112

**Giftnotruf München
Tel. 089 - 19240**

Den tagesaktuellen Zahn-Notdienst für Bayern finden Sie auf der Homepage des Zahnärztlichen Notdienstes Bayern unter

<http://notdienst-zahn.de>

Den tagesaktuellen Apothekendienst für Bayern finden Sie auf der Homepage der Bayer. Landesapothekenkammer unter

<http://lak-bayern.notdienst-portal.de>

Regelung des Notdienstes der Kinderärzte:

**Bereitschaftspraxis Main-Rhön
am Leopoldina Krankenhaus
Gustav-Adolf-Str. 6 - 8
97422 Schweinfurt**

Geöffnet hat die Bereitschaftspraxis

**jeweils mittwochs und freitags
von 16:00 - 19:30 Uhr**

**am Samstag, Sonntag und an Feiertagen,
gilt auch für Heiligabend, Silvester und
Faschingsdienstag
von 10:00 - 14:00 Uhr und 15:00 - 19:30 Uhr**

In den **Nachtzeiten täglich ab 19:30 Uhr**,
übernimmt die Leopoldina Kinderklinik.

Es kooperieren niedergelassene Kinderärzte und die
Kinderklinik des Leopoldina-Krankenhauses
Schweinfurt.

Zahnarztendienst

Samstag, Sonntag, 03.07./04.07.2021

Dr. med. dent. Colin Bartsch
Schweinfurter Str. 20, **Schwarzach**, Tel. 09324-9786144

Samstag, Sonntag, 10.07./11.07.2021

Gabriele Arnold
Kirchstr. 11, **Donnersdorf**, Tel. 09528 - 951791

Samstag, Sonntag, 17.07./18.07.2021

Peter und Michael Fersch
Schönbornstr. 23, **Wiesentheid**, Tel. 09383 - 371

Samstag, Sonntag, 24.07./25.07.2021

Dr. Andreas Gallo
Mainfrankenpark 16a, **97337 Dettelbach**, Tel. 09302-9899525

Samstag, Sonntag, 31.07./01.08.2021

Dr. Olaf Hillt
Spitalstr. 18, **Volkach**, Tel. 09381 - 6755

Samstag, Sonntag, 07.08./08.08.2021

Peter und Michael Fersch
Schönbornstr. 23, **Wiesentheid**, Tel. 09383 - 371

Apothekendienst

Dienstag, 29.06.2021: Apotheke Ebrach

Brucksteigstr. 1, **Ebrach**, Tel. 09553 - 505

Mittwoch, 30.06.2021: Stadt-Apotheke

Marktplatz 13, **Gerolzhofen**, Tel. 09382-99880

Donnerstag, 01.07.2021: Riemenschneider-Apotheke

Dr.-Eugen-Schön-Str. 15, **Volkach**, Tel. 09381-4100

Freitag, 02.07.2021: Kronen-Apotheke

Breslauer Str. 2A, **Gerolzhofen**, Tel. 09382-5963

Samstag, 03.07.2021: Weingarten-Apotheke

Weingartenstr. 8, **Dettelbach**, Tel. 09324 - 9828810

Sonntag, 04.07.2021: Franconia-Apotheke-Ärztehaus

Korbacherstr. 7, **Wiesentheid**, Tel. 09383 - 9096750

Montag, 05.07.2021: Steigerwald-Apotheke

Schlüsselfelder Str. 16, **Geiselwind**, Tel. 09556 - 921090

Dienstag, 06.07.2021: Florian-Apotheke

Bahnhofstr. 1, **Gerolzhofen**, Tel. 09382-6733

Mittwoch, 07.07.2021: Stadt-Apotheke

Luitpoldstr. 9, **Prichsenstadt**, Tel. 09383 - 7244

Donnerstag, 08.07.2021: Apotheke im Einkaufspark

Am Alten Bahnhof 5, **Volkach**, Tel. 09381 - 8460984

Freitag, 09.07.2021: Linden-Apotheke

Hauptstr. 5, **Grettstadt**, Tel. 09729 - 1515

Samstag, 10.07.2021: Apotheke Ebrach

Brucksteigstr. 1, **Ebrach**, Tel. 09553 - 505

Sonntag, 11.07.2021: Stadt-Apotheke

Marktplatz 13, **Gerolzhofen**, Tel. 09382-99880

Montag, 12.07.2021: Riemenschneider-Apotheke

Dr.-Eugen-Schön-Str. 15, **Volkach**, Tel. 09381-4100

Dienstag, 13.07.2021: Kronen-Apotheke

Breslauer Str. 2A, **Gerolzhofen**, Tel. 09382-5963

Mittwoch, 14.07.2021: Weingarten-Apotheke

Weingartenstr. 8, **Dettelbach**, Tel. 09324 - 9828810

Donnerstag, 15.07.2021: Franconia-Apotheke-Ärztehaus

Korbacherstr. 7, **Wiesentheid**, Tel. 09383 - 9096750

Freitag, 16.07.2021: Steigerwald-Apotheke

Schlüsselfelder Str. 16, **Geiselwind**, Tel. 09556 - 921090

Samstag, 17.07.2021: Florian-Apotheke

Bahnhofstr. 1, **Gerolzhofen**, Tel. 09382-6733

Sonntag, 18.07.2021: Stadt-Apotheke

Luitpoldstr. 9, **Prichsenstadt**, Tel. 09383 - 7244

Montag, 19.07.2021: Apotheke im Einkaufspark

Am Alten Bahnhof 5, **Volkach**, Tel. 09381 - 8460984

Dienstag, 20.07.2021: Linden-Apotheke

Hauptstr. 5, **Grettstadt**, Tel. 09729 - 1515

Mittwoch, 21.07.2021: Apotheke Ebrach

Brucksteigstr. 1, **Ebrach**, Tel. 09553 - 505

Donnerstag, 22.07.2021: Stadt-Apotheke

Marktplatz 13, **Gerolzhofen**, Tel. 09382-99880

Freitag, 23.07.2021: Riemenschneider-Apotheke

Dr.-Eugen-Schön-Str. 15, **Volkach**, Tel. 09381-4100

Samstag, 24.07.2021: Kronen-Apotheke

Breslauer Str. 2A, **Gerolzhofen**, Tel. 09382-5963

Sonntag, 25.07.2021: Weingarten-Apotheke

Weingartenstr. 8, **Dettelbach**, Tel. 09324 - 9828810

Montag, 26.07.2021: Franconia-Apotheke-Ärztehaus

Korbacherstr. 7, **Wiesentheid**, Tel. 09383 - 9096750

Dienstag, 27.07.2021: Steigerwald-Apotheke

Schlüsselfelder Str. 16, **Geiselwind**, Tel. 09556 - 921090

Mittwoch, 28.07.2021: Florian-Apotheke

Bahnhofstr. 1, **Gerolzhofen**, Tel. 09382-6733

Donnerstag, 29.07.2021: Stadt-Apotheke

Luitpoldstr. 9, **Prichsenstadt**, Tel. 09383 - 7244

Freitag, 30.07.2021: Apotheke im Einkaufspark

Am Alten Bahnhof 5, **Volkach**, Tel. 09381 - 8460984

Samstag, 31.07.2021: Linden-Apotheke

Hauptstr. 5, **Grettstadt**, Tel. 09729 - 1515

Änderungen vorbehalten !

Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung – HStS)

Aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Lültsfeld folgende Satzung:

§ 1 Steuertatbestand

Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet unterliegt einer gemeindlichen Jahresaufwandsteuer nach Maßgabe dieser Satzung. Maßgebend ist das Kalenderjahr.

§ 2 Steuerfreiheit

Steuerfrei ist das Halten von

1. Hunden allein zu Erwerbszwecken, insbesondere das Halten von
 - a) Hunden in Tierhandlungen,
 - b) Hunden, die zur Bewachung von zu Erwerbszwecken gehaltenen Herden notwendig sind und zu diesem Zwecke gehalten werden,
2. Hunden des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariter-Bundes, des Malteser Hilfsdienstes, der Johanniter-Unfall-Hilfe oder des Technischen Hilfswerkes, die ausschließlich der Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben dienen,
3. Hunden ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben,
4. Hunden, die von Mitgliedern der Truppen oder eines zivilen Gefolges verbündeter Stationierungstreitkräfte sowie deren Angehörige gehalten werden,
5. Hunden, die von Angehörigen ausländischer diplomatischer oder berufskonsularischer Vertretungen in der Bundesrepublik Deutschland gehalten werden,
6. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
7. Hunden, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen,
8. Hunden, die für Blinde, Taube, Schwerhörige oder völlig Hilflose unentbehrlich sind.

§ 3 Steuerschuldner, Haftung

(1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Alle in einen Haushalt oder einen Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.

(2) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, sind sie Gesamtschuldner.

(3) Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer.

§ 4 Wegfall der Steuerpflicht, Anrechnung

(1) Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen in weniger als drei aufeinander folgenden Kalendermonaten im Kalenderjahr erfüllt werden.

(2) Tritt an die Stelle eines verstorbenen oder veräußerten Hundes, für den die Steuerpflicht im Kalenderjahr bereits entstanden und nicht nach Abs. 1 entfallen ist, bei demselben Halter ein anderer Hund, entfällt für dieses Kalenderjahr die weitere Steuerpflicht für den anderen Hund. Tritt in den Fällen des Satzes 1 an die Stelle eines verstorbenen oder veräußerten Hundes ein Kampfhund, entsteht für dieses Kalenderjahr hinsichtlich dieses Kampfhundes eine weitere Steuerpflicht mit einem Steuersatz in Höhe der Differenz aus dem erhöhten Steuersatz für Kampfhunde und dem Steuersatz, der für den verstorbenen oder veräußerten Hund gegolten hat.

(3) Ist die Steuerpflicht eines Hundehalters für das Halten eines Hundes für das Kalenderjahr oder für einen Teil des Kalenderjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland entstanden und nicht später wieder entfallen, ist die erhobene Steuer auf die Steuer anzurechnen, die dieser Hundehalter für das Kalenderjahr nach dieser Satzung zu zahlen hat. Mehrbeträge werden nicht erstattet.

§ 5

Steuermaßstab und Steuersatz

(1) ¹Die Steuer beträgt

für den ersten Hund	30,00 Euro,
für den zweiten Hund	40,00 Euro,
für jeden weiteren Hund	50,00 Euro,
für jeden Kampfhund	500,00 Euro.

Hunde für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.

(2) Kampfhunde sind Hunde, bei denen aufgrund rassenspezifischer Merkmale, Zucht und Ausbildung von einer gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren auszugehen ist. Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind alle in § 1 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit genannten Rassen und Gruppen von Hunden sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.

§ 6

Steuerermäßigung

(1) Die Steuer ist um die Hälfte ermäßigt für

1. Hunde, die in Einöden gehalten werden. Als Einöde gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 500 m Luftlinie von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind.
2. Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschutzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist. Die Steuerermäßigung tritt nur ein, wenn die Hunde die Brauchbarkeitsprüfung oder eine ihr gleichgestellte Prüfung nach § 21 der Verordnung zur Ausführung des Bayer. Jagdgesetzes mit Erfolg abgelegt haben.

Die Steuerermäßigung nach Satz 1 kann nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden. Sind sowohl die Voraussetzungen des Satzes 1 Nr. 1 als auch des Satzes 1 Nr. 2 erfüllt, wird die Steuer nur einmal ermäßigt.

(2) Wird ein Hund aus einem nach den Vorschriften der Abgabenordnung als steuerbegünstigt anerkannten und mit öffentlichen Mitteln geförderten inländischen Tierheim oder Tierasyl vom Halter von dort in seinen Haushalt aufgenommen, ermäßigt sich die Steuer für jeden Monat der Hundehaltung um ein Zwölftel des Steuersatzes. Die Steuerermäßigung wird längstens für die ersten zwölf Monate der Hundehaltung nach Aufnahme in den Haushalt gewährt.

§ 7

Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung

(1) Steuerermäßigungen werden auf Antrag gewährt. Der Antrag ist bis zum Ende des Kalenderjahres zu stellen, für das die Steuerermäßigung begehrt wird. In dem Antrag sind die Voraussetzungen für die Steuerermäßigung darzulegen und auf Verlangen der Gemeinde glaubhaft zu machen. Maßgebend für die Steuerermäßigung sind die Verhältnisse zu Beginn des Kalenderjahres. Beginnt die Hundehaltung erst im Laufe des Kalenderjahres, ist dieser Zeitpunkt entscheidend.

(2) Für Kampfhunde wird keine Steuerbefreiung und keine Steuerermäßigung gewährt.

§ 8
Entstehen der Steuerpflicht

Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des jeweiligen Kalenderjahres oder – wenn der Steuertatbestand erst im Verlauf eines Kalenderjahres verwirklicht wird – mit Beginn des Tages, an dem der Steuertatbestand verwirklicht wird.

§ 9
Fälligkeit der Steuer

Die Steuerschuld ist mit der auf das Kalenderjahr entfallenden Steuer fällig am 01.04. eines jeden Kalenderjahres, frühestens jedoch einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheids.

§ 10
Anzeigepflichten und sonstige Pflichten

(1) Wer einen über vier Monate alten Hund hält, muss ihn innerhalb eines Monats nach Anschaffung unter Angabe von Herkunft, Alter und Rasse sowie unter Angabe, ob die Hundehaltung zu einem Zweck im Sinne des § 2 erfolgt, und gegebenenfalls unter Vorlage geeigneter Nachweise der Gemeinde melden.

(2) Wer einen unter vier Monate alten Hund hält, muss ihn innerhalb eines Monats nach Vollendung des vierten Lebensmonats des Hundes unter Angabe von Herkunft, Alter und Rasse sowie unter Angabe, ob die Hundehaltung zu einem Zweck im Sinne des § 2 erfolgt, und gegebenenfalls unter Vorlage geeigneter Nachweise der Gemeinde melden.

(3) Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes gibt die Gemeinde eine Hundesteuermarke aus, die der Hund außerhalb der Wohnung des Hundehalters oder seines umfriedeten Grundbesitzes stets tragen muss. Der Hundehalter ist verpflichtet, einem Beauftragten der Gemeinde die Steuermarke auf Verlangen vorzuzeigen; werden andere Personen als der Hundehalter mit dem Hund angetroffen, sind auch diese Personen hierzu verpflichtet.

(4) Der steuerpflichtige Hundehalter (§ 3) soll den Hund innerhalb eines Monats bei der Gemeinde abmelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhandengekommen oder tot ist oder wenn der Halter aus der Gemeinde weggezogen ist. Mit der Abmeldung des Hundes ist die noch vorhandene Hundesteuermarke an die Gemeinde zurückzugeben.

(5) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung weg, ist das der Gemeinde innerhalb eines Monats nach Wegfall anzuzeigen.

§ 11
Inkrafttreten

(1) Diese Hundesteuersatzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Hundesteuersatzung vom 12.04.2006 (Gemeindeblatt vom 01.05.2006, Nr. 146) außer Kraft.

Lülsfeld, 08.06.2021
Gemeinde Lülsfeld

gez.

Heinrichs,
Erste Bürgermeister